

Kontingenz (v. mlat. *contingentia*: Möglichkeit, Zufall). K. bezeichnet in der Logik bloß mögliche bzw. zufällige Urteile im Gegensatz zu notwendigen Urteilen; in der Ontologie und Metaphysik meint K. die bloß mögliche, zufällige und endliche Welt bzw. Schöpfung im Unterschied zur Notwendigkeit, Unendlichkeit und Absolutheit Gottes. Anthropologisch-ethisch bezeichnet K. die Endlichkeit der menschlichen Erkenntnis sowie die moralische Unvollkommenheit und die Sterblichkeit des Menschen.

Für Aristoteles ist der K.-Begriff im Zusammenhang seiner ontologischen Akt-Potenz-Lehre bedeutsam: Seiendes ist in mögliches (potentielles) und wirkliches (aktuelles) Seiendes zu unterscheiden. Zwar kann potentiell Seiendes in aktuell Seiendes übergehen, wirklich Seiendes im eigentlichen Sinn ist jedoch notwendig Seiendes, das selbstursprünglich bzw. selbstursächlich, reine Aktualität und in diesem Sinne nicht-kontingent (kt.) ist. Nicht-kt. Seiendes ist somit allein das notwendig, rein aktuell Seiende; aktuell Seiendes, das zuvor potentiell Seiendes gewesen ist, ist kt. Seiendes. Das Notwendige und Nicht-Kt.e geht dem kt. Seienden als dessen Grund voraus (vgl. *Metaphysik* 1045 b–1052 a).

Bei Th. v. Aquin steht der Aristotelische K.-Begriff vor allem im Zentrum seines kosmologischen Gottesbeweises; dort schließt Thomas von der K. der Welt auf die Existenz Gottes als eines notwendigen, rein aktuellen Wesens, das die Welt ins Sein gesetzt hat, da diese als kt. Seiendes nicht aus sich selbst sein kann (vgl. *S.th.* I, q 2, a 3).

Während G. W. Leibniz aus dem K.gedanken das Prinzip des selbst nicht mehr begründbaren zureichenden Grundes einsichtig zu machen sucht (vgl. *Monadologie*, §§ 32–38), übersetzt I. Kant K. mit Zufälligkeit, ordnet sie der Kategorie der Modalität zu und setzt sie in Gegensatz zur Notwendigkeit (vgl. *KrV B* 106). Als zufällig bezeichnet Kant das empirisch Gegebene sowie empirische Urteile, macht aber deutlich, dass die aus der K. geschlossene Evidenz des Kausalitätsgedankens erstens nicht auf die Kategorie der Zufälligkeit, sondern auf diejenige der Relation (als Verhältnis zwischen Bedingendem und Bedingtem) bezogen ist, und dass sie zweitens lediglich eine Regel des Verstandes ist, mit deren Hilfe wir das empirisch Gegebene erkennen und interpretieren, nicht aber eine durch Erfahrung gewonnene extramentale, objektive Realität (vgl. *KrV B* 232–256). Deshalb bleibt das Kausalprinzip letztlich unbeweisbar, weil Erkenntnis immer auf Erfahrung angewiesen ist. Das kosmologische Argument des Aquinaten lehnt Kant jedoch nicht allein aufgrund der Unbeweisbarkeit des Kausalitätsgedankens ab, sondern vor allem aufgrund dessen Abhängigkeit vom ontologischen Argument, das von Kant ebenfalls kritisiert wird (vgl. *KrV B* 631–648). K. im Sinne von Unvollkommenheit und Endlichkeit wird

bei Kant auch innerhalb des Bereiches der praktischen Vernunft thematisiert, allerdings ohne direkte Nennung des K.begriffs: Als Sinnenwesen ist der Mensch endlich und daher auch moralisch unvollkommen; ihm wohnt der ›Hang zum Bösen‹ ein, weshalb ihm Moralität in Form eines Sollens und der Verpflichtung vorzuschreiben ist. Soll Moral letztlich nicht absurd sein, muss Tugend mit Glückseligkeit verbunden werden; diese Einheit kann sich der Mensch allerdings aufgrund seiner Endlichkeit und Unvollkommenheit nicht selbst geben. Dazu braucht es Gott als vollkommenes und notwendiges Wesen, das diese Einheit garantieren kann (vgl. KpV A 223–238).

Im anthropologisch-existenzphilosophischer Wendung rekurriert vor allem M. Heidegger auf den K.-Gedanken und bezieht ihn dabei auf die Menschen als die Sterblichen, die als Dasein In-der-Welt-sein und als solches »Sein zum Tode« sind (vgl. Sein und Zeit, 235–266; Bauen Wohnen Denken). Politisch-soziologisch ist der K.begriff in der Sozialphilosophie des 20. Jhs. insbesondere bei N. Luhmann und H. Lübbe von Bedeutung, die beide Religion als K.bewältigungspraxis definieren. Lübbe entwirft von dort her ein zivilreligiöses Konzept als sozialphilosophisches Fundament und Geltungshorizont der staatlichen bzw. verfassungsmäßigen Ordnung (vgl. Luhmann, 1996; Lübbe, 1986).

Der K.gedanke ist in der Theologie im Rahmen des kosmologischen Gottesbeweises rezipiert worden, seit der Kritik Kants sowohl am Kausalitätsprinzip wie auch am kosmologischen Argument ist die Evidenz des Beweises allerdings zerbrochen. K. wird in der modernen Theologie nach Kant und der durch sie vollzogenen anthropologischen und ethischen Wende eher im Zusammenhang mit der Endlichkeit und Sterblichkeit des Menschen und mit dessen moralischer Unvollkommenheit thematisiert. Von dort ergeben sich Überlegungen zu einer Theologie der Hoffnung, die zwar einerseits die menschliche Endlichkeit anerkennt und theologisch zu reflektieren sucht, die aber andererseits getragen ist von einer Hoffnung auf Heilung und Erlösung des Gebrochenen und Kt.en, ohne allerdings die Endlichkeit zu überspringen und die Hoffnung so auf eine bloße Trostfunktion zu reduzieren. Dementsprechend ist eine Religion der Hoffnung keineswegs identisch mit »K.bewältigungspraxis«, wäre sie doch dann nichts anderes als Vertröstungsideologie ohne jeglichen kritisch-prophetischen Stachel und Anspruch auf Veränderung schon »hier und jetzt«.

► Absolut / das Absolute, Absurd, Akt – Potenz – Actus purus, Böse, Endlichkeit, Evidenz, Existenz, Gottesbeweis, Grund / Kausalität / Ursache – Wirkung, Gut / das Gute, Immanenz, Kategorie, Kausalität, Logik, Metaphysik, Notwendigkeit, Relativ / Relativismus, Religion / Religionsphilosophie, Schuld, Sünde, Tod, Sein / Selendes

Lit.: Buber, 1985; Graevenitz, 1998; Dalferth, 2000.

Saskia Wendel